



Umweltzonen und Vignetten in Frankreich

Seit April 2017 benötigen in der Schweiz immatrikulierte Fahrzeuge eine Umweltvignette «Crit'Air», wenn sie in Französische Städte mit Umweltzonen einfahren wollen. Es gibt aktuell Umweltzonen in Paris, Lyon und rund um Grenoble. Geplant sind Umweltzonen für Lille und Strassburg (Herbst 2017). Diskutiert wird auch über das Arve Tal zwischen Genf und Chamoniex.

Mit der Einführung der Crit'Air Vignette wurden in Frankreich sogenannte Zonen mit eingeschränktem Verkehr "Zones à Circulation Restreinte /ZCR", aber auch Luftschutzzonen «Zones de protection de l'air /ZPA» eingerichtet. Alle Strassenfahrzeuge sind betroffen: Autos, Lastwagen, Busse, Reisebusse, Zweiräder, Einsatzfahrzeuge usw., ausgenommen landwirtschaftliche Maschinen und Baumaschinen. Bei Personenwagen, Lieferwagen und Wohnmobilen bis 3,5 t ist die Crit'Air Vignette vorgeschrieben:

- zum Fahren und Parken in Bereichen mit Verkehrsbeschränkungen (ZCR-Zonen), die von den Gebietskörperschaften festgelegt werden, wie zum Beispiel der Innenstadtbereich (intra-périphérique) von Paris.
- zum Fahren bei differenzierten Fahrverboten, die von den Präfekturen zu Zeiten erhöhter Luftbelastung erlassen werden (ZPA-Zonen).

Letzteres kann insbesondere in der Grossstadt Grenoble, in Lyon-Villeurbanne und im Gebiet der Ile-de-France (Paris) innerhalb der A86 zutreffen.

Die Crit'Air Vignette ist sichtbar am Fahrzeug anzubringen (Windschutzscheibe, Beifahrerseite). Es gibt sechs verschiedene Typen von Umweltvignetten. Jede entspricht einer Fahrzeugklasse, die gemäss ihres Ausstosses von Luftschadstoffen definiert ist. Keine Crit'Air Vignette erhalten Personenwagen mit Erstzulassung vor dem 01.01.1997, sie sind aber von den Fahrverboten auch betroffen.

1 Vignette - 2 Zonen

Die Klassifizierung, Farbe der Vignette gilt für das gesamte französische Staatsgebiet. In Funktion der Verhältnisse vor Ort kann jede Gebietskörperschaft auf dieser Grundlage über die Einführung von Anreizen oder Restriktionen entscheiden und die betroffenen Fahrzeuge bestimmen. Es werden Anzeigetafeln installiert, damit die getroffenen Massnahmen allen

Benzin und andere		Diesel
Alle vollelektrischen und Wassertstofffahrzeuge		
Alle Erdgas- und Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge		
Euro 5 et 6 Ab 1. Januar 2011		
Euro 4 Ab 1. Januar 2006 bis und mit 31. Dezember 2010	Euro 5 et 6 Ab 1. Januar 2011	
Euro 2 et 3 Ab 1. Januar 1997 bis und mit 31. Dezember 2005	Euro 4 Ab 1. Januar 2006 bis und mit 31. Dezember 2010	
Euro 4	Euro 3 Ab 1. Januar 2001 bis und mit 31. Dezember 2005	
Euro 5	Euro 2 Ab 1. Januar 1997 bis und mit 31. Dezember 2000	

Verkehrsteilnehmern bekanntgemacht werden können.

Kosten/Bestellung

- Erhältlich ist die Vignette beim französischen Ministerium www.certificat-air.gouv.fr/de/ zum Preis von ca. 4,80 € inkl. Porto und Versandkosten in die Schweiz. (Hinweise zum Ausfüllen siehe Seite 3). Die Bestellung und Bezahlung ist nur online mit Kreditkarte möglich. Es muss mit einer Lieferfrist von ca. 14 Tagen gerechnet werden.
- Wer Hilfe beim Bezug der Crit'Air-Vignette in Anspruch nehmen will bzw. über keine Kreditkarte verfügt, kann die Vignette für CHF 28 (Normalpreis) oder CHF 24 (TCS-Mitgliederpreis) über eine TCS-Kontaktstelle bestellen.
- Weitere Anbieter und Informationsdienstleister bieten die Vignette zu höheren Preisen an. z. B. <https://www.crit-air.fr/de> ca. € 29.65. Dafür bieten sie Informationen und Bestellmöglichkeiten in zusätzlichen, anderen Sprachen, weitere Zahlungsarten (z. B. Vorkasse, Überweisung) oder akzeptieren eine Kopie des Fahrzeugausweises per Fax.

ZCR-Zonen

Die „Verkehrseinschränkungszone“ ZCR sind feste Umweltzonen, die ständig gelten. Sie werden im Zentrum einer Stadt

eingeführt, um dort die alten und verschmutzenden Fahrzeuge vom Verkehr auszuschliessen. Einfahrverbote gelten, wenn nicht anders kommuniziert, immer Montag bis Freitag von 08 Uhr bis 20 Uhr. Nur die mit einer Crit'Air Vignette ausgestatteten Fahrzeuge dürfen dann in diese ZCR Zonen einfahren. Bei Missachtung der Vorschrift droht eine Busse von 68 Euro. In einer Anfangsphase wird das Fehlen einer Umweltvignette nicht geahndet, um den Verkehrsteilnehmern Zeit zu geben, die entsprechenden Formalitäten zu erledigen. Fahrzeuge ohne Vignette dürfen in ZCR-Zonen nur nachts, an Wochenenden und an Feiertagen fahren und auf öffentlichen Parkplätzen parkieren, wenn das Fahrverbot nicht gilt. Liegt eine gebuchte Unterkunft in der Umweltzone, müssen Touristen mit Fahrzeugen ohne Vignette auf öffentliche Verkehrsmittel oder Taxis umsteigen oder ausserhalb der Fahrverbotszeiten anreisen.

ZPA-Zonen

Im Gegensatz zu den ZCR-Zonen sind die „Luftschutzzonen“ ZPA nicht dauerhaft. Sie betreffen Kommunen-Gemeinschaften und Grossgemeinden („Metropolen“ genannt). Sie werden entweder für Grossgemeinden (z.B. in Grenoble) oder ganze geographische Gebiete festgelegt. ZPA-Zonen sind weiträumiger als ZCR-Zonen, aber die Crit'Air-Vignettenpflicht und Verkehrseinschränkungen gelten nur dann, wenn vorgegebene Immissions-



Umwelt Umweltzonen und Vignetten in Frankreich

grenzwerte von Feinstaub und Stickoxid über mehrere Tage hinweg überschritten werden. Daraus ergibt sich dann, welche Vignettenfarbe an welchem Tag in die Zone einfahren darf. Die Regeln sind je nach ZPA-Zone und Metropole anders. Sobald die Wetterlage besser wird, gilt die Einschränkung in der Luftschutzzone nicht mehr.

Die Verkehrseinschränkungen in einer Luftschutzzone werden spätestens am Tag zuvor spätnachmittags oder abends von der Präfektur des Departements angekündigt bzw. manchmal auch früher, wenn die Wetterlage ausreichend vorhersehbar ist. Ein Fahrverbot für bestimmte Farben der Vignette und für Fahrzeuge ohne Vignette gilt dann für die ganze Zone. Liegt übrigens innerhalb einer ZPA-Zone eine Stadt, die eine ZCR-Zone hat, z. B. Paris, dann gilt die Regelung über die eingeschränkten Vignettenfarben auch für die ZCR-Zone. Erst wenn die Einschränkung in der ZPA-Zone aufgehoben ist, gilt innerhalb der ZCR-Zone wieder die normale Regel. Eine Besonderheit von ZPA-Zonen ist auch, dass eine oder zwei Vignettenfarben zusammen für die Einfahrt gesperrt werden können, die dann jedoch trotzdem fahren können, wenn diese an einem bestimmten Tag eine gerade oder ungerade letzte Ziffer auf ihrem Fahrzeug-Kennzeichen haben (z. B. in Lyon).

Paris

Die dauerhafte ZCR-Zone Paris gilt für die französische Hauptstadt, deren Stadtgebiet mit der Fläche innerhalb des Autobahnringes „Boulevard périphérique“ definiert wird. Der Boulevard selbst fällt nicht in den Regelungsbereich. Keine ZCR-Zone ist der Bois de Boulogne und der Bois de Vincennes, die ansonsten beide dem Stadtgebiet zugerechnet werden. Im Falle einer Luftbelastungsspitze gilt in Paris auch eine ZPA-Zone. Sie umfasst die Vorstädte und Kommunen innerhalb des Pariser Autobahnringes A86 (Grossraum

Paris). Die beiden Flughafen Paris-Charles de Gaulle und Paris Orly befinden sich ausserhalb beider Zonen und sind daher genau wie das Disney Land Paris (Euro Disney) nicht betroffen.

Weitere Städte

In Grenoble und Lyon ist die Lage etwas anders. Die Altstadt von Grenoble ist zwar eine permanente ZCR-Zone, die vorläufig aber nur Nutzfahrzeuge betrifft. Lyon hat keine ZCR-Zone. In Grenoble und in Lyon wurden jedoch ZPA-Umweltzonen definiert, die bei anhaltend erhöhter Luftbelastung temporär gelten. Wenn im Gebiet der Luftschutzzone Grenoble ein Verschmutzungsalarm (Alert Pollution) ausgerufen wird, dann wird dies auf elektronischen Informationstafeln angezeigt sowie in lokalen Radio- und Fernsehsendern und der Tagespresse bekannt gegeben. Ein Alarm wird bis 15 Uhr für den dann folgenden Tag ausgelöst. Fahrzeuge ohne Crit'Air Vignette dürfen in Gebieten mit Alarm nicht mehr fahren. Ab dem siebten Tag des Alarms dürfen nur noch Fahrzeuge mit den Crit'Air Kategorie 1-3 fahren, die Kategorien 4 und 5 dürfen nicht mehr fahren.

Gemäss der Bekanntmachung der Kommune Grenoble wird die Crit'Air bei Verschmutzungsalarm auch auf den die Metropole Grenoble durchquerenden Autobahnen benötigt. Die Crit'Air Pflicht beginnt im Norden der Stadt Grenoble auf der A48 an der Mautstation Voreppe, im Süden Grenobles beginnt die Pflicht auf der A51 an der Mautstation Le Crozet/Vif und im Westen auf der A41 an der Mautstation Crolles. Ebenfalls betroffen ist die Autobahn A480, welche die Stadt Grenoble durchquert.

In Lyon gilt bei hoher Luftbelastung ein alternierendes Fahrverbot, das sich auf das Stadtgebiet von Lyon sowie die Nachbarstadt Villeurbanne erstreckt. Das be-

deutet, dass es für bestimmte Crit'Air-Kategorien ein Fahrverbot für gerade und ungerade Nummernschilder gibt, je nachdem für welchen Tag das Fahrverbot gilt. Fahrzeuge mit geraden Nummernschildern dürfen nur an geraden Tagen fahren, Fahrzeuge mit ungeraden Nummernschildern dürfen nur an ungeraden Tagen fahren. Anders als in Grenoble sind in Lyon die Autobahnen A6, A7 und A42 nicht betroffen. Bei Alarmstufe D2 dürfen nur Fahrzeuge der Crit'Air-Kategorien 0, 1, 2, 3 fahren, unabhängig von ihrem Nummernschild. Fahrzeuge der Kategorien 4 und 5 dürfen nur anhand ihres Nummernschilds entweder an geraden oder ungeraden Tagen fahren. Bei Alarmstufe D3 dürfen Fahrzeuge der Kategorien 0, 1 und 2 fahren. Alle anderen unterliegen dem alternierenden Fahrverbot. Ein komplettes Fahrverbot hingegen besteht jedoch für Fahrzeuge mit Erstzulassung vor dem 1.1.1997 für PKW, dem 1.10.2001 für LKW und dem 1.6.2000 für Zweiräder.

In Lille und Strassburg wurde angekündigt, dass ab Herbst 2017 in den Stadtzentren dauerhafte ZCR-Zonen und in den Agglomerationen bei erhöhter Luftbelastung ZPA-Zonen eingeführt werden.

Die Einrichtung einer ZCR Zone obliegt der jeweiligen Stadt oder Kommune und ist in der nationalen Verordnung Décret ZCR 2016-847 vom 28.06.2016 geregelt. Nach einem 6-monatigen gesetzlichen Anhörungsverfahren, welches auch ein Mitspracherecht von betroffenen Personen vorsieht, kann die Zone in Kraft treten. Die Entscheidung, eine ZPA-Luftschutzzone einzurichten und die dort geltenden lokalen Regeln festzulegen, wird gemäss Artikel R411-19 des französischen Strassenverkehrs-Gesetzbuches von dem Präfekten des jeweiligen Departments getroffen, in dem sich die ZPA-Zone befindet. Am 23.02.2017 ist von der Präfektur des Departements Haute-Savoie (Annecy) angekündigt worden, dass das Arve-Tal (zwischen Genf und Chamonix) zu einer ZPA Luftschutzzone ausgebaut werden soll. In Zeiten erhöhter Luftbelastung ist es daher möglich, dass die Crit'Air Vignette auch in französische Nachbarregionen von Genf kommt.

Grafiken, Informations- und Textquellen:
www.certificat-air.gouv.fr
www.crit-air.fr
<http://ch.france.fr/de/info/umweltzonen-frankreich>
Ergänzungen/Änderungen TCS.





Umwelt Umweltzonen und Vignetten in Frankreich

Das Ausfüllen bei der Bestellung:

Die Fahrzeugdaten

Alle Felder mit einem * sind Pflichtfelder

Kfz-Kennzeichen *
LU 141010

Erstzulassungsdatum *
31/08/2006 **Feld 36 im Fahrzeugausweis**

Fahrzeugkategorie *
PKW (Kategorie M1)

Kraftstoff * zutreffendes auswählen
Nicht extern aufladbare Hybrid-Fahrzeuge Benzin + Strom

Zulassungsland *
Schweiz

Serien-Nr. *
JTDKB20U425830766 **17 Stellen von Feld 23 ohne Leerzeichen**

Marke *
Toyota

Handelsname des Modells
Prius

Euro-Norm
EURO 4 **Feld 72 im Fahrzeugausweis**

CO2-Emissionen
leer lassen

Die Zulassungsbescheinigung hochladen *

Die Anlage muss das Format .pdf, .png oder .jpeg haben und darf nicht größer sein als 400 KB.

[Kopie Fahrzeugausweis.JPG](#) [Durchsuchen...](#)

Die Übersendung der Zulassungsbescheinigung ist Pflicht. Die Datei darf höchstens 400 KB groß sein und das Format .png, .jpg oder .pdf haben.

[+ Anlage hinzufügen](#)

Speichern

01-06	00.003.958.175	A		LU 141 010		weiss	
07	09	08	08	D		E	
Touring Club Schweiz Technik & Umwelt Buholzstrasse 40 6032 Emmen		Personenwagen		Toyota Prius		Code 01	
auto tcs		JTD KB2 0U4 0319		Limousine		Code 163	
Steuer-PS 7.63		NEUHAL / 31.08.2006 11:24 / SBILU		grau			
5		2		30		1400	
663.885.935		1TA2 87		1497		325	
57		57		57		75	
31.08.2006 LU		Luzern, 31.08.2006		30.08.2006 / LU		B04	
72		Emissionscode Code emissions Code emissioni Code d'emissions		B04			

Emissionscode für PW:

- Euro 2 ← B02
- Euro 3 ← B03
- Euro 4 ← B04
- Euro 5 ← B5a, B5b
- Euro 6 ← B6a, B6b, B6c, B6d

Eine Kopie des Fahrzeugausweises muss als PDF, JPG oder PNG angehängt werden. Sie darf nicht mehr als 400 kB Speicherplatz benötigen.